

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-023](#) von Landrat Rolf Richterich vom 28. Januar 2016 betreffend «Tiefbauamt: Überprüfung der Aufgaben des Tiefbauamtes Basel-Landschaft»**

Datum: 3. Mai 2016

Nummer: 2016-023

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2016/023](#) von Landrat Rolf Richterich vom 28. Januar 2016 betreffend „Tiefbauamt: Überprüfung der Aufgaben des Tiefbauamtes Basel-Landschaft“

vom 03. Mai 2016

1. Ausgangslage

Am 28. Januar 2016 reichte Landrat Rolf Richterich die Interpellation [2016/023](#) betreffend „Tiefbauamt: Überprüfung der Aufgaben des Tiefbauamtes Basel-Landschaft“ mit folgendem Wortlaut ein:

Im Zuge der aktuellen Arbeiten zur Sanierung der Kantonsfinanzen ist es wichtig, dass überprüft wird, wo staatliche Leistungen an die Privatwirtschaft rückverlagert und somit effizienter umgesetzt werden kann. Als Beispiel sei hier das basellandschaftliche Tiefbauamt genannt. Aufgaben, welche früher durch private Unternehmen, insbesondere KMU, ausgeführt worden sind, werden heute immer mehr vom Tiefbauamt selber ausgeführt. So führt der Kanton Unterhalts- und Reparaturarbeiten selber aus und den privaten Unternehmen gehen wertvolle Aufträge verloren.

In seinem Bericht zum Postulat Patrick Schäfli [2003/221](#) hält der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass das Tiefbauamt nur jene Leistungen erbringe, welche zu seinen eigentlichen Kernaufgaben zählen. Gemäss diesem Grundsatz würde laufend hinterfragt, welche Leistungen selber auszuführen seien oder von Dritten ausgeführt würden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

- *Welche Arbeiten hat das Tiefbauamt im Jahr 2014 ausgeführt?*
- *Welche Arbeiten wurden dabei vom Tiefbauamt selber ausgeführt und welche Arbeiten wurden an Dritte vergeben?*
- *Wie hoch ist das jährliche Ausgabevolumen?*
- *Wie hoch sind durchschnittlich die Eigenleistungen des Personals Tiefbauamt Baselland in Franken und in Prozent?*
- *Wie hoch sind die durchschnittlich erbrachten Leistungen von Dritten in Franken und in Prozent?*
- *Wie ist die Personalentwicklung (aufgeteilt in Voll- und Teilzeitstellen) im Tiefbauamt und wie erklärt sich diese Entwicklung?*

2. Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung

Allgemeines

Der Kanton ist nach § 1 des Strassengesetzes (SGS 430 vom 24. März 1986) für den Unterhalt der Kantonsstrassen zuständig, welche gemäss § 5 des Strassengesetzes in Hochleistungsstrassen, Hauptverkehrsstrassen und übrige Kantonsstrassen unterteilt sind. Die Aufgaben zum Bau, Betrieb und zur Werterhaltung der Kantonsstrassen sind dem Tiefbauamt (TBA) als Dienststelle der Bau- und Umweltschutzdirektion übertragen.

Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Verkehrsqualität und Umweltverträglichkeit sind die Hauptziele des Strassenwesens und tragen zur Standortattraktivität des Kantons bei. Neben der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden müssen auch die nötigen Durchfahrtsmöglichkeiten für Interventionen der Ereignisdienste wie Feuerwehr, Polizei und Sanität gewährleistet werden.

Ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Hauptziele ist der wirtschaftliche betriebliche und bauliche Unterhalt des Kantonsstrassennetzes. Dieser wird heute von den kantonalen Werkhöfen in Reinach, Liestal und Sissach in Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Privatfirmen durchgeführt. Dabei werden Leistungen eingekauft, die spezialisierte Unternehmen günstiger erbringen können.

Für sichere, funktionstüchtige und betriebsbereite Kantonsstrassen sind verschiedene Teilprodukte notwendig. Neben den Unterhaltsarbeiten Winterdienst, Reinigung und Grünpflege sind auch der bauliche Unterhalt und Reparaturen an der Strassenanlage, Kontrolle der technischen Einrichtungen wie Leitplanken, Lichtsignalanlagen, Signalisation und Markierung, Beleuchtung sowie der Unterhalt von Maschinen und Geräten für die dauernde Einsatzbereitschaft wichtige Elemente. Ganz wichtig sind die Behebung von Schäden aus Naturereignissen und die Behebung von Unfallschäden unmittelbar nach deren Eintreten. Die Interessenvertretung nachbarrechtlicher Art wie z.B. Allmendbewilligungen, Festlegung und Überwachung von Bau- und Strassenlinien, Bewilligung von Aufgrabungsgesuchen und Einschränkungen der Fahrbahn, Streckenfreigaben für Ausnahmetransporte sind weitere Aufgabengebiete.

3. Die mit der Interpellation gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- *Welche Arbeiten hat das Tiefbauamt im Jahr 2014 ausgeführt?*
 - Ausarbeiten von spezifischen Anteilen des Richtplans und von Nutzungsplänen (Bauprojekten) für die kantonale Verkehrsinfrastruktur und die Gewässer
 - Durchführen von Strassenverkehrserhebungen, Ausarbeiten von verkehrstechnischen Grundlagen sowie Erarbeiten von Massnahmen an der Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
 - Durchführen von hydrologischen Erhebungen, Ausarbeiten von Grundlagen für den Wasserbau und Erarbeiten von Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Fortführung der Revitalisierungen
 - Planen, Realisieren und Bewirtschaften (Betreiben und Erhalten) der Kantonsstrassen (inkl. kantonale Hochleistungsstrassen)
 - Planen und realisieren der Radrouten
 - Planen, Realisieren und Erhalten (Erneuern und Verändern) der Verkehrsinfrastruktur für den regionalen öffentlichen Verkehr
- *Welche Arbeiten wurden dabei vom Tiefbauamt selber ausgeführt und welche Arbeiten wurden an Dritte vergeben?*

Das Tiefbauamt vergibt vor allem im Strassenunterhalt laufend Aufträge an Dritte, so im Wesentlichen:

- Winterdienst Kantonsstrassen: rund zwei Drittel aller Winterdienst-Equipen sind mit Fahrzeugen und Chauffeuren privater Unternehmungen besetzt
- Die Entleerung und Entsorgung von Schlammsammlern, Oelabscheidern und Rückhaltbecken auf den Kantonsstrassen
- Entsorgung von Dolenschlamm und Tunnelwaschwasser im Bereich der Hochleistungsstrassen
- Grobreinigung der Fahrbahnen und Nebenanlagen auf den Hochleistungsstrassen
- Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung auf Kantonsstrassen (durch Elektrogenossenschaften)
- Bei den elektromechanischen Einrichtungen der Hochleistungsstrassen werden die Leistungen für den Unterhalt und die Erneuerung zu mehr als 99% auf dem Markt beschafft und von privaten Firmen erbracht
- Bei sämtlichen Projekten wird lediglich die Oberaufsicht durch das Tiefbauamt wahrgenommen, Projektierung und Ausführung wird vergeben.

Da der Personalbestand des Tiefbauamtes auf die Kernaufgaben bzw. die entsprechende Grundlast ausgerichtet ist, erfolgt auch die Abdeckung von Spitzen durch den Beizug von Dritten.

– *Wie hoch ist das jährliche Ausgabevolumen?*

Das gesamte Ausgabenvolumen des Tiefbauamtes beträgt CHF 185 Mio. (brutto ohne Abschreibungskosten). Die Abteilung ÖV wurde vom ARP in das TBA integriert. Deshalb werden die Kosten entsprechend im TBA ausgewiesen.

– *Wie hoch sind durchschnittlich die Eigenleistungen des Personals Tiefbauamt Baselland in Franken und Prozent?*

Per März 2016 wurde die Abteilung ÖV organisatorisch in das Generalsekretariat verschoben. Somit fallen neu ab März 2016 die ÖV-Kosten beim Generalsekretariat an und entfallen beim TBA. Es wird deshalb eine differenzierte Betrachtung mit ÖV und ohne ÖV vorgenommen. Die Personalkosten betragen:

CHF 18 Mio. / 10% mit ÖV
CHF 17 Mio. / 16% ohne ÖV

- *Wie hoch sind die durchschnittlich erbrachten Leistungen von Dritten in Franken und Prozent?*

Leistungen von Dritten sind beim ÖV grösstenteils die Transportunternehmungen BLT, AAGL, Postauto, etc. Bei den anderen Aufgaben des Tiefbauamtes werden Planer, Bauunternehmungen, Fuhrhalter, Elektrounternehmungen, Entsorger, etc. auf dem Markt beschafft. Diese Leistungen betragen:

CHF 167 Mio. / 90% mit ÖV
CHF 91 Mio. / 84% ohne ÖV

Diese Zahlen basieren aus einem Zusammenschluss aus der Investitions- und Erfolgsrechnung 2015.

- *Wie ist die Personalentwicklung (aufgeteilt in Voll- und Teilzeitstellen) im Tiefbauamt und wie erklärt sich diese Entwicklung?*

Der vorgegebene Leistungsauftrag (ohne Leistungsabbau) wurde trotz Einführung der 5. Ferienwoche mit unverändertem Personalbestand durch eine Effizienzsteigerung erfüllt. Die Sollstellen betragen:

2013 Sollstellen: 157.3 FTE (Full-time equivalent)

Vollzeit: 139 HC (Headcount)

Teilzeit: 16 HC (Headcount)

2014 Sollstellen: 157.4 FTE (Full-time equivalent)

Vollzeit: 136 HC (Headcount)

Teilzeit: 18 HC (Headcount)

2015 Sollstellen: 156.4 FTE (Full-time equivalent)

Vollzeit: 137 HC (Headcount)

Teilzeit: 15 HC (Headcount)

Vor allem beim Betrieb und Unterhalt werden auch in Zukunft diverse Abgänge nicht ersetzt und es wird eine weitere Effizienzsteigerung durch die Optimierung von Abläufen angestrebt.

Im Rahmen von DIR-WOM-2 werden weitere Auslagerungen von Geschäftsbereichen geprüft. Der entsprechende Auftrag dazu wurde bereits erteilt. Der Bericht dazu zu Händen des Regierungsrates wird bis Mitte 2016 vorliegen.

Liestal, 03. Mai 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter